

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadtverwaltung Flöha
Bauverwaltung
SG Grünflächen/Tiefbau
Augustusburger Straße 90
09557 Flöha

email: c.hunger@floeha.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiter: H. Enderlein
L. Laux

Chemnitz, 8. Februar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom: 10.01.2024

Stellungnahme zum Vorhaben BÜ53,8 Reizenhain-Flöha / grundhafter Ausbau Straße Am Südrand Falkenau

Sehr geehrter Herr Hunger,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Geplant wird der Ausbau eines sandgeschlämmten Wirtschaftsweges zur Erschließungsstraße und Wendeschleife zwischen Straße am Südrand und Ernst-Thälmann Straße Stadt Flöha/ Gemeinde Falkenau im Zuge der Beseitigung des BÜ km 53,8. Die betroffenen Flächen werden vorwiegend als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt.

Der BUND Sachsen e.V. stimmt dem Vorhaben mit Hinweisen zu.

Zum Vorhaben ergehen folgende Hinweise:

- zu 3.3.1.3.2 Geschützte Arten – Landschaftspflegerischer Begleitplan
In unmittelbarer Nähe zum Baugebiet (Straße Südrand -südlich Bahndamm) befinden sich Vorkommen der stark gefährdete Amphibienart Feuersalamander (*Salamandra salamandra* – vgl. Karte1). Die Larven dieser Amphibienart sind auf Gewässer angewiesen. Um den Reproduktionserfolg der Feuersalamander in dem Gebiet zu erhöhen, ist eine natürlichere Gestaltung des Bachbetts bei gleichzeitiger Erhöhung des Wasserrückhalts z.B. mit einer Becken Riegel Sequenz in dem Bachbett zwingend notwendig.
- zu 3.3 Schutzgutbezogene Erfassung und Bewertung- Landschaftspflegerischer Begleitplan; Tab. 1: Erfassung, Beschreibung und Bewertung der im Baufeld bzw. angrenzend dazu vorhandenen Biotoptypen - 03.04.000 Gräben

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan wird der Bach nur als naturferner Graben (Biotoptyp 03.04.000) gelistet, der als (Teil-) Lebensraum für Fauna und Flora ausscheidet. Ihm wird überwiegend keine Wasserführung attestiert. Somit wird seine naturhaushaltliche Bedeutung als gering eingeschätzt.

Tatsächlich hat sich der Bachverlauf seit 1810 kaum verändert (vgl. Karte 2 und 3) und er führt fast dauerhaft zumindest abschnittsweise Wasser. Als Fließgewässer kommt ihm somit sehr wohl eine naturhaushaltliche Bedeutung zu. Insbesondere, da in dem Gebiet die stark gefährdete Amphibienart *Salamandra salamandra* vorkommt (Karte 1)

Bei Starkregenereignissen fasst der Bach zwischen Erschließungsstraße und Bahndamm, insbesondere in der vegetationsfreien Zeit, temporär große Wassermengen, da hier die gesamte Niederschlagsmenge des Ackerschlags südlich des Bahndamms, des Straßenabflusses Falkenauer Wiesenstraße, sowie Wasser aus dem Graben am alten Bahndamm (Südrand, südl. Bahnstrecke) zusammenlaufen. Die zusätzlich versiegelte Fläche durch den grundhaften Straßenausbau und Wendeschleife erhöht das Wasseraufkommen bei Starkregenereignissen zusätzlich und muss mit bedacht werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob im Rahmen der Baumaßnahmen eine Entsiegelung des Bachlaufes erfolgen kann - beispielsweise als lokale Kompensationsmaßnahmen. Aktuell ist der Bachlauf nach der Verrohrung unterhalb der Falkenauer Wiesenstraße mit einem Betonbett und Rasengittersteinen ausgekleidet. Durch Entsiegelung und Schaffung einer natürlichen Gewässersole, kann der Bachlauf naturnäher gestaltet werden und bei normaler Abflussrate seine ökologische Funktion zum Wasserrückhalt in der Landschaft erfüllen.

- zu 4.13. Straßenausstattung - Erläuterungsbericht
Aus Sicherheitsgründen für Tier und Mensch wird eine Beschränkung auf Tempolimit 30 km/h empfohlen – auch die Einrichtung einer Spielstraße sollte geprüft werden.
- Diskrepanz zwischen Biotopwert Bestand und Biotopwert Planung – aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan sind lokal auszugleichen. Denkbar wäre die Verwendung der Punkte für die naturnahe Umgestaltung des Bachlaufs zwischen Erschließungsstraße und Bahndamm.
- zu 5.3. Planung des landschaftspflegerischen Ausgleichs
die Anlage der festgelegten Ausgleichsmaßnahme - Feldhecke auf 200qm auf dem Flurstück 273/10 (Stadt Flöha, Gemarkung Falkenau) ist von der

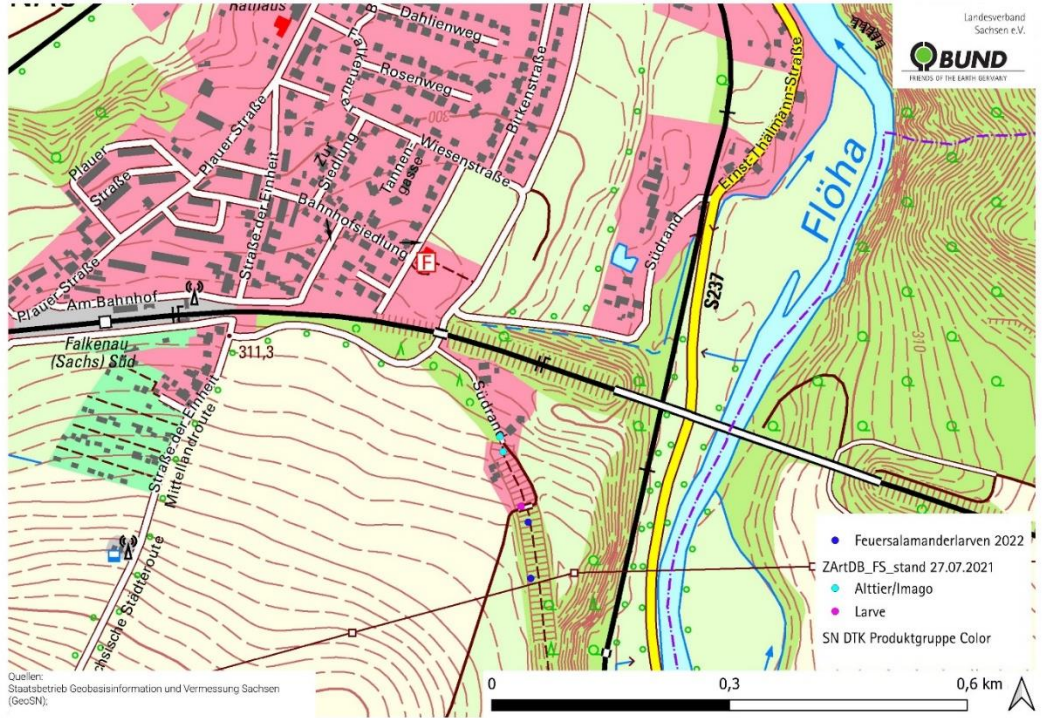
- Aufsichtsbehörde auf erfolgreiche Umsetzung hin zu kontrollieren und dauerhaft auf dem Grundstück 273/10 zu erhalten und zu pflegen
- ergänzend zu den festgelegten Ausgleichsmaßnahmen, soll ein mobiler Amphibienzaun in den Monaten März – Mai im Bereich der Ernst-Thälmann Straße S237 zwischen Hausnummer 68 und Eisenbahnbrücke (Strecke: Dresden – Hof) eingerichtet werden, der Amphibien ein gefahrenfreies Ein- und Abwandern zum Laichgewässer (Teiche im Siedlungsbereich Südrand) ermöglicht.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer

Anlagen



Karte 1: Vorkommen Feuersalamander im Gebiet



Karte 2: historische Karte 1810



Karte 3: aktuelles Luftbild